

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „FLIXE“ vom 1. Juli 2019 15:53

Auch ich bin nicht bereit meine Schüler zum Abschluss zu tragen, auch wenn meine Schulleitung das oft gerne hätte. Diese Problematik sieht man bei uns in der Regel auch in den Anmeldenoten. Es gibt Kollegen, die viel zu gute Anmeldenoten geben, damit ihre Schüler nicht durchfallen werden.

Es wurde sich bei dieser Fortbildung auch seitens des Schulamts darüber beschwert, dass die Differenz zwischen den Anmeldenoten und den Prüfungsnoten zu groß ist und dieser Meinung bin ich ebenfalls!

Mein Problem ist einfach, dass einige "körperbehinderte" (gehörlos, blind, Spastiken, etc.) Kinder gewisse Prüfungsleistungen nie werden erbringen können, da es ihre körperlichen Voraussetzungen nie zulassen werden. Bei uns gibt es gehörlose Kinder, die ohne Probleme die Realschule besuchen, aber sie werden niemals an einer Hörverständsprüfung teilnehmen können! Wofür werden diese Kinder nun bestraft?

Für mich ist ein Schulabschluss mit ausschließlich schriftsprachlichen Prüfungsteilen oder ggf. in DGS kein Etikettenschwindel. Die Schüler sind der Fremdsprache mächtig. Dass auf dem Zeugnis vermerkt wird, dass der Schüler kein Hörverständ hat, ist für unsere Schüler kein Drama. Das merkt sowieso jeder sofort. Und einen Job in dem man mündlich auf Englisch kommunizieren muss, bekommen sie auch nirgendwo. Aber ich kann ihnen doch keine höhere Bildung verwehren, weil ja alle Menschen gleich sein müssen. Die Schüler um die es mir geht, sind klug und der deutschen und englischen Schriftsprache mächtig. Sie können nur nicht hören, sehen oder ihren Körper gut genug bewegen und kontrollieren.

Natürlich könnte ich auch ASL lernen. Um einen zweisprachigen Unterricht zu halten (Gebärden- und Lautsprache) brauche ich aber immer einen zweiten Kollegen, da die Gebärdensprache eine andere Grammatik hat und man nicht zeitgleich sprechen und gebärden kann. Für eine Doppelbesetzung gibt es aber in BW kein Geld. Das müssen wir an der Förderschule lustigerweise in einer Person können, denkt zumindest das Ministerium... Lustig wird es dann, wenn wir Zweitprüfer brauchen. Da find mal einen der auch ASL und DGS und Englisch usw. gut genug für eine Prüfungsbewertung kann.